

Spielpraktische Prüfung Profilfach Theater und Film

Kurs Q11 / Q 12
Schuljahr 2020/21

am 21.01.2021

aufgrund von Corona online-Prüfung

Aufgabe

Erarbeitet zu zweit ausgehend von dem vorliegenden Text eine Szene, in der ihr einen klaren inhaltlichen/thematischen Fokus setzt und die einem bewusst gewählten dramaturgischen Aufbau folgt.

Arbeitszeit: 30 Min

Vorgehensweise:

- Lest den Text und wählt **Kernsätze** aus, die in eurer Szene verwendet werden.
- Legt fest, welche **Rollen** ihr spielt (ihr selbst, eine Figur, die stellvertretend für etwas steht, ein Erzähler, ein Antagonist...) und welche Haltung ihr zu dem Thema in der Szene einnehmt (neutral, sachlich, emotional involviert...)
- Überlegt und entscheidet, in welchem **Raum** (virtuell/real) ihr die Szene spielen wollt und warum?
- Überlegt und entscheidet, welche **Handlungen** die Figuren zeigen können, um den Fokus, den ihr in der Szene setzen wollt, klarer hervorzuheben.
- Setzt die **Kamera** variantenreich ein, um die Szene ästhetisch zu gestalten.
- Überlegt euch, welche weiteren **theatralen Mittel** ihr verwenden wollt und bindet diese variantenreich ein.

Viel Erfolg!

Bewertungsaspekte:

Allgemein:

- Wirkung / Gesamteindruck
- Ästhetik (Wahl der theatralen Mittel)
- Klarheit des Fokus

Grundlagen:

- Präsenz / Körper
- Raumnutzung / Objekt
- Zusammenspiel

Gestaltung:

- Tempo / Pausen / Rhythmus
- Fokussteuerung
- Textgestaltung

- Kameranutzung
- Choreographie
- Musik / Geräusch

Komposition:

- Parallelführung, Kontrastierung, Reihung...

Textgrundlage für die spielpraktische Prüfung Theater Profilfach Q11 / Q12 (AEG, Kursleitung: Schwarz) am 21.01.2021 - online

„Eine Frau hat zwei Lebensfragen: „Was soll ich anziehen? Und was soll ich kochen? Und das allerwichtigste für den Mann ist der Pudding...“ besagt eine Werbung von Dr. Oetker.

Jetzt denkt man wahrscheinlich, das müsse ewig her sein, dass eine solche Denkweise überhaupt denkbar war. Jedoch ist dieser Werbeclip vor gar nicht mal 70 Jahren veröffentlicht worden und zwar 1954. Erst 1958 war es Frauen erlaubt erwerbstätig zu sein, jedoch auch nur solange dies mit dem Haushalt vereinbar war.

Die „vollständige“ Gleichberechtigung der Führung des Haushalts und der Erwerbstätigkeit wurde wieder erst 20 Jahre später (1977) eingeführt. Der Weg zur Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau war trotzdem lange noch nicht vollendet. Wenn damals eine Frau eine Vergewaltigung bei der Polizei meldete, war die erste Frage, ob dies von einem Fremden oder dem Ehemann begangen wurde. Denn gerade mal vor 23 Jahren trat das Gesetz, das Vergewaltigungen in der Ehe zur Straftat machte, in Kraft.

Und eine Frau hat nicht immer die vollkommene Selbstbestimmung über ihren Körper. In vielen Ländern dieser Welt gibt es nämlich das Abtreibungsverbot. So ist auch in Deutschland ein Schwangerschaftsabbruch nach § 218 im Strafgesetzbuch grundsätzlich rechtswidrig, bleibt aber kontroverserweise straffrei. In Polen wurde das Gesetz sogar vor kurzem erst verschärft. So müssen Frauen auch Kinder austragen, die keine Überlebenschancen nach der Geburt haben, anstatt wie davor die Abtreibung bei Lebensgefahr für die Mutter, bei Vergewaltigung oder bei Fötusschäden erlaubt war.

Außerdem gibt es viele weitere frauenfeindliche Gesetze in anderen Teilen dieser Welt. So muss eine Frau in Singapur oder Indien ihrem Ehemann zu uneingeschränktem Geschlechtsverkehr zur Verfügung stehen, sobald sie hierfür alt genug ist, was sie in Indien ab 13 und in Singapur ab 15 ist. Desweiteren wird die Staatsbürgerschaft in Jordanien, Libanon oder Monaco nur über die Väter weitergegeben und in insgesamt immer noch 46 Ländern auf der Erde werden Frauen durch keinerlei Rechtsschutz vor häuslicher Gewalt bewahrt.

Die Weltbank hat errechnet, dass die Bildung von Mädchen neun der 17 Entwicklungsziele der UN positiv beeinflusst. Und Klimaforscher haben Mädchen-Bildung auf Platz sechs ihrer Ratschläge zur Klimarettung eingestuft, höher als Elektroautos.